



Was ist Neu ab 2020?

Kindergeld

Das Kindergeld ändert sich nicht – es beträgt seit 1. Juli 2019 für das erste und das zweite Kind 204 Euro, für das dritte 210 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro (alles pro Monat).

Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag

Ab dem 1. Januar 2020 steigt der Kinderfreibetrag um 192 Euro pro Kind auf dann 5.172 Euro für zusammen veranlagte Eltern, ansonsten auf 2.486 Euro je Elternteil. Zusätzlich dazu gibt es einen Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Dieser liegt bei 2.640 Euro. Damit einher geht auch eine Erhöhung des Grundfreibetrags: er steigt auf 9.408 Euro.

Kinderzuschlag

Ab dem 01.01.2020 entfallen die bisherigen oberen Einkommensgrenzen für den Kinderzuschlag (KiZ). Außerdem wird ab diesem Zeitpunkt das Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, nur noch zu 45 Prozent, statt aktuell 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet. Außerdem gilt: Sie können den KiZ anstatt SGB II-Leistungen erhalten, wenn Ihre Familie mit dem KiZ etwas weniger Geld als mit SGB II-Leistungen zur Verfügung haben wird. Die Differenz zu Ihrem SGB II-Anspruch muss unter 100 Euro liegen. Mehrbedarfe werden dabei berücksichtigt.

Unterhaltsvorschuss (UVG)

Der Unterhaltsvorschuss wird zum 1. Januar 2020 steigen:

Zahlbetrag 1. Altersstufe (für Kinder bis unter 6 Jahren):	165 Euro
Zahlbetrag 2. Altersstufe (für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren):	220 Euro
Zahlbetrag 3. Altersstufe (für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren):	293 Euro

Mindestunterhalt ab 2020

Der Mindestunterhalt beträgt ab 1. Januar 2020 jeweils in der niedrigsten Einkommensgruppe bis 1900 Euro Nettomonatseinkommen für Kinder der ersten Altersstufe (0 bis 5 Jahre) 369 Euro. Für Kinder der zweiten Altersstufe (6 bis 11) sind es dann 424 Euro und für Kinder der dritten Altersstufe (12 bis 17) 497 Euro, ab 18 beträgt der Mindestunterhalt 527 Euro. In der oberen Einkommensgruppe von 5101 bis 5500 Euro netto erhält die Altersstufe 1 ab 2020 591 Euro, die Altersstufe 2 679 Euro, die Altersstufe 3 796 Euro und Kinder ab 18 Jahren 844 Euro.

Wohngeld

Ab 1. Januar 2020 steigt das Wohngeld. Seine Höhe richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete. Ein Zwei-Personen-Haushalt soll dann durchschnittlich statt 145 nun 190 Euro Wohngeld bekommen. Zudem haben auf Grund der Wohngeldreform schätzungsweise 180.000 zusätzliche Haushalte Anspruch auf Wohngeld. Es wird in der Regel zwölf Monate bewilligt, und muss dann erneut beantragt werden. Weitere Änderung: Die Höhe des Wohngeldes wird künftig alle zwei Jahre angepasst.



Selbstbehalt

Der Selbstbehalt gibt den Betrag an, der dem Unterhaltspflichtigen mindestens verbleiben muss. Der Selbstbehalt steigt bei nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen von 880 auf 960 Euro und von erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen von 1080 auf 1160 Euro (gerechnet bei einer Warmmiete von 430 Euro). Der Selbstbehalt kann erhöht werden, wenn die Wohnkosten diesen Betrag überschreiten und nicht unangemessen sind. Sofern nicht der Mindestbedarf des unterhaltsberechtigten Kindes betroffen ist, beträgt der verbleibende Eigenbedarf des Unterhaltspflichtigen zukünftig mindestens 1.400 Euro (bisher 1.300 Euro).

Gegenüber Ansprüchen auf Ehegattenunterhalt bzw. Unterhaltsansprüchen der Mutter oder des Vaters eines nicht ehelichen Kindes beträgt der Eigenbedarf des erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen ab dem 1.1.2020 1.280 Euro und des nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen 1.180 Euro.

Regelsätze in der Grundsicherung und Sozialhilfe

Die Regelbedarfssätze für die Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung steigen um 1,88 Prozent. Diese Regelsätze gelten ab Januar 2020

Alleinstehende / Alleinerziehende	432 Euro (+ 8 Euro) Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	389 Euro (+ 7 Euro) Regelbedarfsstufe 2
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jhr. im Haushalt der Eltern	345 Euro (+ 6 Euro) Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	328 Euro (+ 6 Euro) Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis 13 Jahren	308 Euro (+ 6 Euro) Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 5 Jahren	250 Euro (+ 5 Euro) Regelbedarfsstufe 6

Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Leistungen orientieren sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

Mindestlohn

Zum 1. Januar 2020 steigt der gesetzliche Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen. Sie haben dann Anspruch auf 9,35 Euro pro Stunde. Weitere Neuerung: Im neuen Jahr bekommen auch Auszubildende erstmals einen eigenen Mindestlohn. Zum 1. Januar 2020 müssen Betriebe ihren Auszubildenden mindestens 515 Euro pro Monat zahlen.

Krankenkassenbeiträge

Zum 1. Januar gelten bei der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung neue Beitragsbemessungsgrenzen. So steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von 54.450 Euro auf 56.250 Euro pro Jahr. Bis zu dieser Höhe wird das Einkommen bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern e.V., Tumblingerstr. 24/Rgb, 80337 München,
Telefon: (089) 32212-294, Fax: (089) 32212-408, E-Mail: info@vamv-bayern.de, Internet: www.vamv-bayern.de

Versicherungspflichtgrenze in der GKV steigt um 1800 Euro auf 62.550 Euro pro Jahr. In der gesetzlichen Rentenversicherung steigt die Einkommensgrenze auf 6900 Euro (alte Bundesländer) beziehungsweise 6450 Euro (neue Bundesländer).

Krippengeld

Ab 01.01.2020 erhalten Eltern mit Krippenkindern ab dem zweiten Lebensjahr in Bayern pro Monat eine Erstattung von bis zu 100 Euro der Krippenbeiträge. Das Krippengeld wird bis zu einem Haushaltseinkommen von 60.0000 Euro gezahlt. Pro Geschwisterkind erhöht sich die Grenze um 5000 Euro.

Masernschutzgesetz

Ab dem 1. März gilt in Deutschland das Masernschutzgesetz. Kinder ab dem ersten Lebensjahr müssen dann vor der Aufnahme in die Schule oder den Kindergarten alle Masern-Impfungen nachweisen, die von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden.